

II-3439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1706/J

1985-11-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Löffler
und Kollegen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Durchbrechen der Tarifeinheitlichkeit im
Verkehrsverbund Ost-Region durch die Wiener
Verkehrsbetriebe

Der VOR ist knapp mehr als ein Jahr alt. Der Vorteil dieser wichtigen Infrastruktureinrichtung liegt in der Tarifgemeinschaft.

Dieser einheitliche Tarif wird nun von den Wiener Verkehrsbetrieben in Frage gestellt, denn die Wiener Straßenbahn wird ab 1.1.1986 wieder einmal teurer. Durch dieses einseitige Ausbrechen der Wiener Verkehrsbetriebe ergeben sich für den Fahrgäst unangenehme Folgen. Denn während ein S 13.- bzw. S 19.-Fahrschein von den ÖBB auf ihren Strecken anerkannt werden wird, werden die Wiener Verkehrsbetriebe den im übrigen Bereich geltenden Fahrpreis von S 12.- bzw. S 18.- nicht anerkennen. Das heißt, wie vor Einrichtung des Verkehrsverbundes Ost wird der Fahrgäst aus Niederösterreich oder dem Burgenland nach Wien zwei Fahrscheine benötigen.

Da der Verkehrsminister einerseits die Interessen der Österreichischen Bundesbahnen wahrzunehmen hat und andererseits auch an einem funktionierendem Verkehrssystem wie dem Verkehrsverbund Ost größtes Interesse haben muß, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Was haben Sie von sich aus unternommen, daß der größte Vorteil des Verkehrsverbundes Ost-Region, nämlich der einheitliche Tarif, weiterhin erhalten bleibt ?
2. Was haben Sie unternommen, um die Gemeinde Wien zu bewegen, den Vorverkaufstarif von S 12.- bzw. den Vollpreistarif von S 18.- in jedem Tarifgebiet anzuerkennen ?